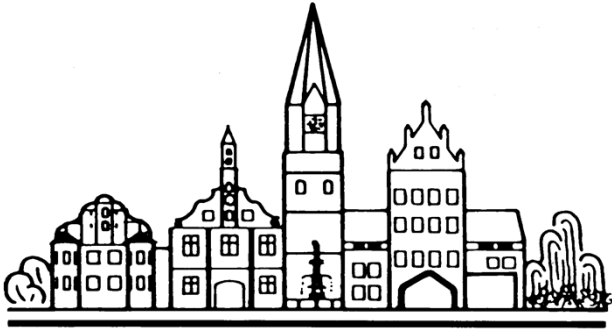


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 49

09.12.2022

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule

Am **Montag, 12. Dezember 2022, 9.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes in Donauwörth eine gemeinsame Sitzung des Kreisbauausschusses und der Schulverbandsversammlung Mittelschule Rain statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ersatzneubau Schulzentrum Rain: Sachstandsbericht
2. Sonstiges - nachträglich eingegangene Gegenstände - Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbezugssatzung Bayerdilling „Augsburger Weg“, 1. Änderung und Erweiterung

Der Stadtrat hat am 29.11.2022 die Einbezugssatzung Bayerdilling „Augsburger Weg“, 1. Änderung und Erweiterung, als Satzung beschlossen:

„Die Einbezugssatzung Bayerdilling „Augsburger Weg“, 1. Änderung und Erweiterung, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Rain / Kirchheim am Ries, i.d. Fassung vom 01.09.2022, zuletzt geändert am 29.11.2022, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 01.09.2022, zuletzt geändert am 29.11.2022, wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Homepage der Stadt Rain im neuen Design

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die neue Homepage der Stadt Rain seit Kurzem online ist. Sie wurde grundlegend überarbeitet und im neuen Design erstellt, sämtliche Inhalte wurden neu und übersichtlicher gestaltet, vor allem an mobilen Endgeräten ist die Ansicht dank dem sog. responsive Design deutlich anschaulicher. Schauen Sie RAIN: www.rain.de

Rathaus-Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien

Das Rathaus ist in den Weihnachtsferien 2022 an folgenden Tagen und Zeiten zu erreichen:

Montag, 19.12.2022 und Dienstag, 20.12.2022 von 8 – 12.30 Uhr und 14 – 16 Uhr

Mittwoch, 21.12.2022 von 8 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 22.12.2022 von 8 – 12.30 Uhr und 14 – **16 Uhr**

Freitag, 23.12.2022 von 8 – 12.30 Uhr

Dienstag, 27.12.2022 von 8 – 12.30 Uhr und 14 – 16 Uhr

Mittwoch, 28.12.2022 von 8 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 29.12.2022 von 8 – 12.30 Uhr und 14 – **16 Uhr**

Freitag, 30.12.2022 von 8 – 12.30 Uhr

Änderung Ausleihung von Schilden und Straßenabsperungen über den städtischen Bauhof

Der Verleih von Schildern und Straßenabsperungen über den städtischen Bauhof an Privatpersonen und Firmen ist aufgrund der gültigen RSA-Vorschriften und der darin enthaltenen Kontrollpflichten durch den Verleiher ab dem 01.01.2023 nicht mehr möglich.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die zugelassenen Fachfirmen im Stadtgebiet.

Krähenproblem – Infoveranstaltung

Die Stadt Rain lädt zu einer Informationsveranstaltung ein, in welcher die Krähenproblematik und mögliche Lösungen zusammen mit der Oberen Naturschutzbehörde erörtert werden. Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, 15. Dezember 2022 um 18:00 Uhr** im Bayertor, Hauptstraße 1, Veranstaltungssaal 1. Obergeschoss, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Ausstellung Heimatmuseum: rAiNSICHTEN – historische Ansichten Rains

Rain wurde von den Wittelsbacher Herzögen in der zweiten Städtegründungswelle eingerichtet. In frühen Zeiten begnügte man sich mit symbolischen Abbildungen der Orte. Mit zunehmender Bedeutung verlegte man sich auf künstlerische und schließlich im 18. und 19. Jahrhundert auf realistische Darstellungen bis hin zur Vermessung seit Gründung des Königreichs Bayern. Die Ausstellung erlaubt einen detaillierten Überblick in die historischen Darstellungen der Stadt Rain unter dem Titel „rAiNSICHTEN – historische Ansichten Rains“. Entdecken Sie die kreisrunde Zeichnung der Stadt, idealisierte Zinnen und Türme bis hin zu exakten Details künstlerischer und vermessungstechnischer Bilder der Stadt Rain.

Die neue Ausstellung ist vom 04.12.22 bis 16.04.23 im Heimatmuseum zu sehen. Geöffnet sonntags von 14-16 Uhr und nach Vereinbarung.

Hauptversammlung der Flurbereinigungsgenossenschaft Rain

Im Namen der Vorstandschaft der Flurbereinigungsgenossenschaft Rain lade ich alle Mitglieder mit Ehegatten satzungsgemäß zur jährlichen Hauptversammlung am **Samstag, den 17.12.2022** ein.

Die Versammlung findet um 19.00 Uhr im Kriegerheim im Schloss Rain statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden Christoph Knoll
2. Rückblick auf die vergangenen Geschäftsjahre
3. Bericht des Schriftführers und Kassiers Josef Wiedemann
4. Wünsche und Anträge

Nach der Versammlung laden die Jachtpächter Thomas und Roland Gruber die Jagdgenossen zum Jagdessen ein.

Christoph Knoll, 1. Vorstand Flurbereinigungsgenossenschaft Rain und Jagdvorsteher

ACHTUNG- Fischereiausweisinhaber aufgepasst!

Die Stadt Rain versteigert wieder öffentlich am Freitag, den **23. Dezember 2022** um 12.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Rain **vier** Fischkarten für den Lech in der Gemarkung Rain und **drei** Fischkarten für die Gemarkung Oberpeiching an die (den) jeweils meistbietende(n) Bürger(in) aus Rain. Voraussetzung ist ein gültiger Fischereiausweis, der bei Ersteigerung vorzulegen ist. Sollte ein Interessent nicht anwesend sein können, so ist vom Vertreter bei Beginn der Versteigerung eine Vollmacht sowie eine Kopie des gültigen Fischereiausweises des Interessenten vorzulegen. Zusätzlich werden 20 € Pfand je Fangblatt eingehoben.

Die Erlaubnisscheine zur Fischereiausübung für die Gemarkung Rain gelten vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in dem Fischwasser "Lechfluss mit Nebengewässer innerhalb der Gemarkung Rain von Fl.km 7,5 bis Fl.km 4,2".

Der Mindestgebotspreis je Karte für die Gemarkung Rain liegt bei 200,00 €.

Die Erlaubnisscheine zur Fischereiausübung für die Gemarkung Oberpeiching gelten mit Taucher und Beren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in dem Fischwasser „Lechfluss mit Nebengewässer (ausgenommen Altnet) innerhalb der Gemarkung Oberpeiching von Fl.km 12,45 bis Fl.km 9,8“.

Der Mindestgebotspreis je Karte für die Gemarkung Oberpeiching liegt bei 50,00 €.

Weitere Informationen bzw. Einschränkungen werden bei der Versteigerung bekanntgegeben.

Weihnachtsferien der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist vom 24.12.2022 bis 06.01.2023 geschlossen. Die Nutzung der Medienrückgabebox und die Medienreservierung sind während der Schließzeit nicht möglich.

Bitte versorgen Sie sich in den kommenden Wochen mit Lesestoff für die Feiertage oder nutzen Sie die Onleihe unter www.eMedienBayern.de bzw. das Streaming-Portal filmfreund.

Ab Dienstag, den 10.01.2023 sind wir wieder für Sie da.

Parkerleichterung für Anwohner

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass die Inhaber von Anwohner-Parkausweisen diese bis 31.12.2022 für das kommende Jahr neu beantragen müssen. Ausweise, die bis zum Stichtag nicht verlängert worden sind, werden anderen Anwohnern zur Verfügung gestellt.

Fahrgastbefragung im öffentlichen Nahverkehr

Die beiden Landkreise Donau-Ries und Dillingen a.d.Donau lassen von Gutachtern aktuell eine Untersuchung durchführen, ob und wie eine Ausdehnung des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbunds (AVV) auf die beiden Landkreise möglich ist.

Für eine fundierte Untersuchung bedarf es einer Vielzahl an Daten. Da nicht alle diese Daten im Bestand vorliegen, ist eine Fahrgasterhebung in den Bussen und Zügen notwendig. Diese Erhebung startet zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 und dauert bis zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2023. Befragterinnen und Befragter werden in den Bussen und Bahnen unterwegs sein, die Fahrgäste zählen und zufällig ausgewählte Fahrgäste zu ihrem Mobilitätsverhalten befragen. Die Fragen beziehen sich dabei insbesondere auf den Fahrtverlauf und den benutzten Fahrausweis.

Die Erhebung wird von dem beauftragten Unternehmen O.trend aus Leipzig durchgeführt, das über einen großen Erfahrungsschatz verfügt. Das Erhebungspersonal wird sich ausweisen und ist als solches erkenntlich. Auch Kinder und Jugendliche werden befragt. Ihnen wird ein Kärtchen mitgegeben, auf dem erklärt wird, dass eine Befragung stattgefunden hat.

Die beiden Landräte Stefan Rößle (Donau-Ries) und Markus Müller (Dillingen a.d.Donau) zeigen sich erfreut, dass mit der Erhebung ein weiterer wichtiger Schritt der Untersuchung umgesetzt wird. Beide bitten die Fahrgäste, an der Befragung teilzunehmen, um hierdurch eine gute Datenbasis für künftige Entscheidungen zu schaffen. Auch der bayerische Verkehrsminister Christian Bernreiter ist zufrieden: „Wir unterstützen die vorbereitenden Untersuchungen für eine Erweiterung des Augsburger Verkehrsverbunds mit bis zu 1,1 Millionen Euro. Verkehrsverbünde haben viele Vorteile für Fahrgäste und machen das ÖPNV-System insgesamt leistungsfähiger.“

Die Ergebnisse der Erhebung werden Anfang 2024 vorliegen und in die Gesamtuntersuchung einfließen. Auf dieser Basis werden die Landkreise eine Entscheidung über die mögliche Erweiterung des AVV treffen.

Lechbus

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern im Lechgebiet einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert.

Die Anmeldung ist telefonisch unter 09090 / 921700 möglich.

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Bürgerservice – Aufgabenbereiche – ÖPNV – Lechbus.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.